**Stadt Rotenburg (Wümme)**
**Der Bürgermeister**

**Az.: 10** **Rotenburg (Wümme), 05.05.2014**

**A n t r a g N r . : 0 5 4 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6 / 1**

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Straßen- und Tiefbau | | | | |
| Verwaltungsausschuss | | | | |
| Rat | | | | |

***Pflasterung des unbefestigten Pfades hinter dem Matthias-Claudius-Heim parallel zur Dresdener Straße; Antrag der AG SPD-B 90/Die Grünen vom 16.03.2014***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt, den unbefestigten Pfad hinter dem Matthias-Claudius-Heim auf dem Flurstück 134 der Flur 39 von Rotenburg in Pflasterbauweise in einer Breite von 2,50 m im Jahre 2015 herstellen zu lassen und im Haushalt 2015 die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € bereit zu stellen.

**Begründung:**

Die Mehrheitsfraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat mit Antrag vom 16.03.2014 beantragt, den unbefestigten Pfad hinter dem Matthias-Claudius-Heim parallel zur Dresdener Straße zu pflastern. Zur Begründung des Antrages siehe Anlage.

Der in Rede stehende Trampelpfad verläuft auf dem Flurstück 134 der Flur 39 von Rotenburg mit Abzweigern zu den öffentlichen Wegen Richtung Dresdener Straße und einem Abzweiger zur Cottbusser Straße auf dem Flurstück 135/26 der Flur 39 von Rotenburg (siehe anliegenden Lageplan) sowie einer Anbindung an den befestigten Weg auf dem Flurstück 117. Das Flurstück 134 ist im B-Plan Nr. 11 als öffentliche Grünanlage und teilweise als Entwässerungsgraben ausgewiesen. Bei der Verbindung zur Cottbusser Straße handelt es sich um ein mit Gehrechten belastetes Grundstück, das nicht im Eigentum der Stadt ist. Ebenfalls steht das Flurstück 117 nicht im Eigentum der Stadt.

Die städtische Unfallkommission, bestehend aus meinen Mitarbeitern der Tiefbau- und Verkehrsabteilung und der Polizei, hat am 28.04.2014 eine umfängliche Beurteilung der Situation vor Ort gemacht und eine Pflasterung des Pfades unter allen zu berücksichtigenden Aspekten erörtert und ihn befürwortet.

Allerdings ist bei einer Befestigung des Pfades zu befürchten, dass auch die Fahrradfahrer diese Wegeverbindung verstärkter nutzen werden. Dies ist auch nicht durch Beschilderung und/oder Absperrung des Weges zum Berliner Ring zu unterbinden. Seitens der Unfallkommission wird daher empfohlen, den Weg in einer Breite von 2,50 m auszubauen und ihn auch für Radfahrer freizugeben, wobei der Radfahrer durch eine nichtamtliche Beschilderung auf verstärkte Rücksichtnahme gegenüber Fußgängern ermahnt werden sollte.

Die Wegeverbindung durch die Grünanlage ist zwar im Radverkehrskonzept nicht als eine Netzverbindung ausgewiesen, würde sich aber m.E. nach sinnvoll in das Konzept einfügen.

Um auch in den Abendstunden und in der dunkleren Jahreszeit für eine entsprechende Sichtbarkeit und Sicherheit zu sorgen, empfiehlt die Unfallkommission weiterhin, den Weg mit einer Beleuchtung auszustatten.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung würden für die Herstellung des Weges inklusive Ausstattung mit Beleuchtung finanzielle Mittel in Höhe von rd. 90.000 € benötigt. Diese Mittel stehen in 2014 nicht mehr zur Verfügung. Da in diesem Jahr eine Vielzahl von anderen Tiefbaumaßnahmen auf der Agenda stehen, ist eine Realisierung in diesem Jahr personell von der Verwaltung nicht mehr zu leisten.

Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass eine Pflasterung der Verbindung zur Cottbusser Straße nicht möglich ist, da sich das betreffende Grundstück – wie oben bereits erwähnt – nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Ich schlage daher vor, die Herstellung des Weges für das nächste Jahr vorzusehen und die notwendigen Mittel dafür im Haushalt 2015 bereit zu stellen.

Detlef Eichinger

Anlage:

- Antrag der Mehrheitsfraktion SPD/Bündnis 90/DieGrünen
- Lageplan / Luftaufnahme